W-LDV Wahlordnung für LDVen

Gremium:	Vorstand
Beschlussdatum:	13.10.2020
Tagesordnungspunkt:	2.2 Wahlordnungen

Antragstext

Es können 9 Delegierte und unbegrenzt Ersatzdelegierte entsendet werden.

Somit stehen 5 Frauenplätze und 4 offene Plätze zu Verfügung.

- Es werden zuerst die Frauenplätze gewählt.
- Jedes interessierte Mitglied kann sich zu Wahl stellen.
- Es erfolgt eine Vorstellung in Gruppen von 4, d.h. jeweils 4 Kandidat*innen gehen gleichzeitig nach vorne (Achtung Corona-Abstand einhalten) und erhalten der Reihe nach 1 Minute Vorstellungszeit.
- Nach der Vorstellung der 4 Kandidat*innen besteht die Möglichkeit, dass bis zu 4 Fragen quotiert gestellt werden können. Eine Frage ist kurz zu fassen und an eine konkrete Kandidat*in zu stellen. Die Antwortzeit pro Frage beträgt 30 Sekunden. Fragen können bis zum Ende der Vorstellungsrunde in die Zettelboxen geworfen werden. Wer eine Frage stellen will, signalisiert das den Wahlhelfern, diese kommen dann mit der Zettelbox an den Platz. Die Fragen werden quotiert durch die Wahlhelfer gezogen.
- Dieses Prozedere (Kandidat*innen plus Fragen) wird solange wiederholt, bis sich alle Kandidatinnen vorgestellt haben.
- Dann findet der erste Wahlgang statt. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat 5 Stimmen (nicht kumulieren). Jedes Mitglied kann aus der Bewerber*innenliste max. 5 Kandidat*innen auf seinen/ihren Wahlzettel schreiben. Es können auch weniger Stimmen abgegeben werden. Es kann auch insgesamt mit „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden.
- Die Kandidat*innen, die jeweils min. 50% der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten haben, sind als Delegierte gewählt. Haben mehr als 5 Kandidat*innen 50% der Stimmen erreicht, sind die 5 mit den meisten Stimmen als Delegierte gewählt.
- Sind noch keine 5 Delegierte bestimmt, erfolgt ein zweiter Wahlgang zwischen den bisherigen Kandidat*innen ohne ausreichende Mehrheit. Jedes Mitglied hat nun so viele Stimmen wie noch Delegiertenplätze zu vergeben sind.
- Im Anschluss wird das gleiche Verfahren für die 4 offenen Plätze angewandt, dabei hat jedes Mitglied dann nur 4 Stimmen.
- Sind alle Delegierten gewählt, können nun alle nicht gewählten und weitere Mitglieder (ohne weitere Vorstellung) als Ersatzdelegierte kandidieren. Die Liste für die verbundene Einzelwahl der Ersatzdelegierten muss

quotiert sein und somit eine Reihenfolge der Kandidat*innen aufweisen. Somit erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung um diese Liste zu erstellen. Die Sitzungsleitung versammelt dabei alle potentiellen Kandidat*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln und es wird gemeinsam die quotierte Reihenfolge festgelegt. Alle Kandidaten kommen auf die nun quotierte Liste, Die Liste wird als verbundene Einzelwahlliste ausgedruckt und die Mitglieder vermerken für jede*n Kandidat*innen „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Jede*r der/die, mehr als 50% der Stimmen erhält ist als Ersatzdelegierte*r gewählt

Begründung

Diese Wahlordnung wurde bereits bei der letzten KMV genutzt und hat sich als fair und zeiteffizient behauptet.